

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 23. Oktober 2025

Traktandum Nr. 71

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 10768

Ostermundigen, 19. September 2025/LauTho



Überparteiliche Interpellation betreffend der von der Gemeinde Ittigen zurückgehaltenen Gewinnsteueransprüchen von der Swisscom AG; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Die Swisscom hat mehrere Standorte in Ostermundigen. Dazu gehört das ehemalige Swisscom-Hochhaus an der Ostermundigenstrasse 93, das zu einem Wohnhaus umgebaut wird. Zudem gibt es das Swisscom Technologie Zentrum am Zentweg 46. Auch Swisscom Broadcast AG hat ihren Hauptsitz in Ostermundigen.

Die Zuteilung der Steuern der Swisscom auf die Gemeinden im Kanton Bern erfolgt über die Gemeinde Ittigen, dem Hauptsitz der Swisscom. Gemäss der Berichterstattung in der Jahresrechnung 2020 betrug der Gesamtsteuerertrag der Swisscom auf 29 Mio. Franken. Davon wurden 12.7 Mio. Franken für die Teilansprüche der anderen bernischen Gemeinden zurückgestellt. Die Gemeinde Ittigen nimmt die Zuteilung dieser Steuerträge erst vor, wenn die definitiven Veranlagungen vorliegen.

Aufgrund der dauernden Verzögerungen in den Veranlagungen sind die zurückgehaltenen Steueransprüche der Bernischen Gemeinden zwischenzeitlich auf 56 Mio. Franken angestiegen. Per Ende 2024 betragen diese 48 Mio. Franken. Aufgrund der diversen Betriebsstätten resp. Tochtergesellschaften der Swisscom in Ostermundigen betragen die Ansprüche von Ostermundigen vermutlich rund 10-20% resp. 5 -10 Mio. Franken. Für diese Ansprüche sind in den Bilanzen der Gemeinde Ittigen der letzten Jahre keine aktiven Rechnungsabgrenzungen gemäss HRM2 vorgenommen worden.

Es ist nicht verständlich, dass die Gemeinde Ittigen aufgrund der provisorischen Steuerzuteilung keine provisorische Verteilung auf die anderen Gemeinden vornimmt. Neben der zeitgerechten Abgeltung der materiellen Ansprüche der Gemeinden hätte die provisorische Verteilung auch eine Glättung der Steuererträge bei den übrigen Gemeinden zur Folge. Die Praxis der Gemeinde Ittigen hat auch zur Folge, dass sie von den anderen betroffenen Gemeinden – unter anderem Ostermundigen – quasi zinslose Zwangsdarlehen erhält.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

Fragen

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Gemeinde grosse finanzielle Ansprüche gegenüber der Gemeinde Ittigen hat? Wie gross sind diese Ansprüche per Ende 2024?
2. Vertritt der Gemeinderat auch die Ansicht, dass die Verteilung der Ansprüche der Gemeinden im Zeitpunkt der Bezahlung der Steuern der Swisscom an die Gemeinde Ittigen erfolgen soll?
3. Was hat der Gemeinderat resp. die Gemeindeverwaltung bisher getan, damit die von der Swisscom bezahlten Steuern zeitnah an die Bernischen Gemeinden verteilt werden? Was gedenkt der Gemeinderat zu tun?

Eingereicht am: 26.06.2025

Unterzeichnende:

Colette Nova (SP), M. Falk (SP), S. Dähler (SP), J. Renner (SP), M. Schneider (SP), A. Gränicher (SVP), U. Steiner (SVP), F. Brunner (SVP), A. Rutsch (SVP), G. Baumgartner (EVP), M. Zürcher (EVP), A. Andres (parteilos), 7 Unterschriften nicht leserlich

Beantwortung des Gemeinderates vom 16. September 2025

Um die Fragen der Interpellantin verständlich beantworten zu können, ist es sinnvoll, die Ausgangslage sowie das kantonale Steuersystem kurz zu beschreiben. Dazu sind folgende Informationen wichtig:

Gebäude Ostermundigenstrasse 93, Bern



Die Gemeindegrenze (grüne Linie) zwischen Ostermundigen und Bern verläuft in diesem Bereich entlang des Zentweg. Die Hauptverkehrsachse trägt auf Gemeindegebiet Ostermundigen den Namen «Bernstrasse» und auf Gemeindegebiet Bern den Namen «Ostermundigenstrasse». Das ehemalige «Swisscom-Hochhaus» befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern.

Die neue Eigentümerschaft (Immobilien-Anlagestiftung Turidomus Zürich) verwandelt derzeit das zweithöchste Gebäude der Stadt Bern (nach dem Münster) vom einem geschichtsträchtigen Forschungsbau zu einem modernen urbanen Wohn- und Gewerbehäus ([Hochhuus Bern - Home](#)). Ein steuerlicher Zusammenhang zur Gemeinde Ostermundigen besteht nicht.

Techzentrum Zentweg 46, Ostermundigen

Die Swisscom hat 2014 einen neuen Bürokomplex in Ittigen eröffnet. Die Standorte an der Ostermundigenstrasse 91, 93, 95, 99, 99a/b (Bern) und am Zentweg 46 (Ostermundigen) wurden geschlossen und nach Ittigen verlegt ([Neues Rechenzentrum für Swisscom; Swisscom eröffnet Bürogebäude in Ittigen | IT-Markt](#)). Gemäss Internetrecherche und Augenschein vor Ort (durch den Dienststellenleiter Steuern am 01.09.2025) befinden sich aktuell folgende Firmen am Standort Zentweg 46 in Ostermundigen:

- Guggisberg Kurz AG (Hauptsitz in Ostermundigen)
- ISP Electro Solutions AG (Hauptsitz in Ostermundigen)
- BKW Building Solutions AG (Hauptsitz in Ostermundigen)

Swisscom Broadcast AG, Ittigen

Gemäss Handelsregistereintrag verlegte die Swisscom Broadcast AG, CHE-109.334.608, am 06.12.2023 ihren Sitz von der Gemeinde Bern nach Ittigen. Die Swisscom Broadcast AG war nie in Ostermundigen ansässig. Bisher erhielt die Gemeinde Ostermundigen einen Anteil an den Steuern der Swisscom Broadcast AG (aufgrund einer Betriebsstätte in Ostermundigen). Die letzte rechtskräftige Veranlagung stammt jedoch aus dem Jahr 2020. Der Steuerertrag beläuft sich pro Steuerjahr auf einen geringen fünfstelligen Betrag.

Veranlagung juristische Personen

Die Registerführung und die Veranlagung der juristischen Personen im Kanton Bern erfolgen ausschliesslich über die Steuerverwaltung des Kantons Bern. Bei allen juristischen Personen bestimmt das Geschäftsjahr die massgebende Steuerperiode. Die Abgabetermine der Steuererklärungen sind somit sehr unterschiedlich.

Die Veranlagung grosser national und international tätiger Firmen ist meist ein langwieriger Prozess. Häufig reichen diese Firmen ihre Steuererklärungen eher spät ein. Das Veranlagungsverfahren dauert aufgrund der Komplexität lange und meist wird dieses durch Einsprache- und Rekursverfahren zusätzlich in die Länge gezogen. So liegt für die Firma Swisscom (Schweiz) AG letztmals für das Jahr 2016 eine rechtskräftige Veranlagung vor.

Steuerteilungen

Hat eine Firma in der Gemeinde Ostermundigen eine Betriebsstätte/Filiale, der Hauptsitz befindet sich aber anderenorts im Kanton Bern, erhält die Gemeinde Ostermundigen einen Anteil am Steuerertrag dieser Firma. Diese Aufteilung erfolgt durch eine sogenannte Gemeindesteuerteilung. Diese Steueraufteilung erfolgt im Zusammenhang mit der Veranlagung durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern.

Die Gemeindesteuerteilung erfolgt vollständig automatisch durch das Steuersystem des Kantons Bern (NESKO). Die Gemeinden haben keinen Einfluss auf Veranlagung, Bezahlung und Verteilung der Steuern.

Bis Mitte 2022 erfolgte die Steuerteilung mit der Erstellung der Schlussabrechnung. Die Betriebsstättengemeinden haben ihren Gemeindesteueranteil erst bei Vorliegen der definitiven Schlussabrechnung erhalten. Wenn grosse juristische Personen aufgrund von Rechtsmitteln über mehrere Jahre nicht eröffnet und somit nicht geteilt werden konnten, entstanden grosse Verwerfungen, da bis zur Eröffnung 100% des Ertrages der Sitzgemeinde zugeordnet war. Dies führte zu grossen Unsicherheiten im Budgetprozess. Teilungsansprüche mussten transitorisch gebucht werden, was die Planung erschwert. Insbesondere ist der Zeitpunkt der Eröffnung nicht planbar.

Ab Mitte 2022 erfolgt nun eine provisorische Gemeindesteuerteilung beim Vorerfassen der Steuererklärungen der juristischen Person. Diese basiert auf den deklarierten Werten der juristischen Person. Fehlen diese Angaben bei Einreichung der Steuererklärung, kann keine provisorische Steuerteilung vorgenommen werden.

Im Fall der Swisscom (Schweiz) AG ist der Steueranteil der Gemeinde Ostermundigen schwankend und tendenziell stark rückläufig. Während in früheren Jahren noch mit Erträgen in einem sechsstelligen Bereich gerechnet werden konnte, ist aktuell nur noch von einem Anteil im tieferen fünfstelligen Bereich auszugehen. Die Erträge der Gemeinde Ittigen aus Steuereinnahmen der Swisscom waren in den letzten Jahren stark rückläufig. Das vorhandene Zahlenmaterial belegt die Schätzungen der Interpellantin des Anteils von 10 – 20 % resp. 5 -10 Mio. Franken leider nicht. Bis und mit dem Steuerjahr 2016 sind die Erträge vollständig verbucht. Für die Steuerjahre 2017 (Rekursverfahren) bis 2020 liegen keine Angaben vor. Ab Steuerjahr 2021 (Systemwechsel, siehe oben), sind wieder Steuereinnahmen z. G. der Gemeinde Ostermundigen verbucht.

Mit dem Systemwechsel haben die Buchungen der transitorischen Abgrenzungen an Bedeutung verloren. Die Gemeinde Ittigen berücksichtigt in ihrer Jahresrechnung 2024 ([Detail zur Rechnung 2024 - IFM2 und HRM2.pdf](#)) auf Seite 81 CHF 5'837'000.00 netto an Rückstellungen für die Steuerausscheidung aller juristischer Personen (Konto 9100.4010.72 JP, Bildung Rückstellungen für Steuerteilungen + Konto 9100.4010.73 JP, Auflösung Rückstellungen für Steuerausscheidungen). Die Gemeinde Ostermundigen verzichtet aufgrund des Vorsichtsprinzips und der Stetigkeit auf die Bildung von entsprechenden Rückstellungen.

Frage 1: Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Gemeinde grosse finanzielle Ansprüche gegenüber der Gemeinde Ittigen hat? Wie gross sind diese Ansprüche per Ende 2024?

Antwort: Die Steuerabrechnungen und Verteilung der Steuererträge laufen über die Steuerverwaltung des Kantons Bern. Die Gemeinde Ostermundigen hat in Zusammenhang mit den juristischen Personen keinen direkten Steueranspruch gegenüber der Gemeinde Ittigen. Noch ausstehende Beträge sind schwer zu beziffern, da keine entsprechenden Informationen vorliegen. Der Ausstand beläuft sich schätzungsweise auf einige hunderttausend Franken, keinesfalls aber auf Millionen.

Frage 2: Vertritt der Gemeinderat auch die Ansicht, dass die Verteilung der Ansprüche der Gemeinden im Zeitpunkt der Bezahlung der Steuern der Swisscom an die Gemeinde Ittigen erfolgen soll?

Antwort: Eine provisorische Verteilung der Steuern erfolgt grundsätzlich nach Eingang der Steuererklärung der juristischen Person bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Dies insofern, dass eine entsprechende Deklaration für die Verteilung vorliegt und die Daten beim Kanton entsprechend erfasst werden. Die im Jahr 2022 eingeführte Praxisänderung führt schon zu einer erheblichen Verbesserung gegenüber dem bisherigen Vorgehen.

Frage 3: Was hat der Gemeinderat resp. die Gemeindeverwaltung bisher getan, damit die von der Swisscom bezahlten Steuern zeitnah an die Bernischen Gemeinden verteilt werden? Was gedenkt der Gemeinderat zu tun?

Antwort: Weder der Gemeinderat noch die Gemeindeverwaltung können die Veranlagung der juristischen Personen direkt beeinflussen, da diese durch die Kantonale Steuerverwaltung vorgenommen wird. Deshalb hat der Gemeinderat keinen Handlungsspielraum.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Gemeindepräsident



Jürg Kumli
Gemeindeschreiber Stv.